

vom 23. Dezember 1783 ausdrücklich bestätigt. Nach dem Aussterben der Familie von Knebel (1816) kam der Meierhof in die Hände Privater. Mehrere Besitzer betrieben auf dem Hause eine Weinwirtschaft zum „Meierhof“. In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts kaufte die israelitische Gemeinde das Anwesen, welches bis vor einigen Jahren als Dienstwohnung des Bezirksrabbiners diente. Im Volksglauben galt der Meierhof als „verruhenes Haus“, da es in den Ställen „nicht geheuer“ gewesen sei.

Der Amtshof, welcher an die Hüffel gefallen war, wird im windeckschen Teilbuch von 1618 nicht erwähnt, vielleicht war er damals abgebrannt. Im Amtslagerbuch von 1702 findet sich folgende Beschreibung: „Der alte Amtshof, eine Behausung, Hofreit und Garten, einseits der Bach, anderseits der Kirchweg, stoßt hinten auf sich selbst und vornen wieder auf den Kirchweg, dem Junker von Elern, als Eheberrn der Albertina Elisabeth von Hüffel, gehörig, giebt der Herrschaft Baden jährlich 4 Pfennig Bodenzins“.

Als letzter der ortenauschen Linie der Familie Hüffel starb 1719 zu Straßburg der Geheime Rat Jakob Hüffel von Neuenwindeck mit Hinterlassung zweier Töchter, von welchen Sofie Magdalena den Freiherrn von Craiolsheim, Albertine Elisabeth den Junker von Elern heiratete. Beide erbten die Bühler Güter. In einer Güterbeschreibung vom 19. März 1710 anlässlich einer Unterpfansbestellung durch den Fortunawirt Johannes Lichtenauer in Bühl wird des Freiherrn von Craiolsheim Gut in der Kirchgasse ebenfalls erwähnt. Von den beiden Hüffelschen Töchtern scheinen die Bühler Besitzungen an einen Lehenstvetter, den kaiserlichen Generalwachtmeister Johann Friedrich von Hüffel von Neuen Windeck, Kommandanten der Zitadelle von Kyffel (Lille), während des spanischen Erbfolgekrieges zurückgefallen sein. Von ihm erwarb Baden unterm 9. September 1721 den Amtshof und alle Hüffelschen Güter in Bühl und Umgebung mitsamt der Ruine Neuenwindeck. Der Amtshof zahlte damals 1 Gulden 6 Schillinge Rittersteuer. 1732 wird er als „alt und haufällig“ bezeichnet, 1750 bestand das Haus nicht mehr. Die Gemeinde Bühl kaufte damals von der badischen Rentkammer einen Teil der Amtshofgüter zur Vergrößerung des „Holzfanges“, der seinen Namen daher hatte, weil das auf der Büllot geflözte Holz hier aufgefangen wurde. Am 27. Dezember 1786 erwarb die Gemeinde weiter den alten „Amtsgarten“ um 400 Gulden und am 20. März 1790 fünf Morgen, ein Viertel und 27 Ruten Platz, den die Gemeinde bisher zu Lehen trug und wo der „Holzfang“ eingerichtet war, um 1439 Gulden 36 Kreuzer. 1809 versteigerte die badische Regierung Reste des Amtshofgutes an Private und erzielte dabei einen Erlös von 16380 Gulden.